

Eine Frage des Begriffs: Modernisierung oder Neuerrichtung

Als **Modernisierung** gilt der Fall, wenn bereits eine Ölheizung vorhanden war und der Heizkessel nun gegen ein moderneres Ölbrennwertgerät ausgetauscht wird.

Die Modernisierung einer Ölheizung ist in diesem Fall erlaubt. Wenn im Zuge dessen die Tankanlage – bestehend aus Ölleitung und Tank – nicht verändert wird, gelten die genannten Fristen, um die Tankanlage gegen die Einwirkung von Hochwasser zu sichern. Werden im Rahmen der Heizungsmodernisierung auch wesentliche Änderungen an Teilen der Tankanlage vorgenommen, muss sie zeitgleich gegen die Einwirkung von Hochwasser gesichert werden.

Als **Neuerrichtung** gilt der erstmalige Einbau einer Ölheizung, entweder in einem neu errichteten Gebäude oder als Ersatz für einen anderen Energieträger. In einem Risikogebiet ist die Neuerrichtung einer Ölheizung gestattet – sofern die Tankanlage gegen die Einwirkung von Hochwasser gesichert wird. Diese Arbeiten müssen vor Beginn der zuständigen Behörde angezeigt und von einem Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz ausgeführt werden. In einem Überschwemmungsgebiet ist die Neuerrichtung einer Ölheizung prinzipiell nicht gestattet.

Wichtige Informationen für Nordrhein-Westfalen

Ob Ihre Heizölverbraucheranlage in einem hochwassergefährdetem Gebiet liegt, können Sie im Internet unter www.elwasweb.nrw.de, ermitteln. Überschwemmungsgebiete finden Sie unter:
Karten → Oberflächengewässer → OW Hochwasser → Überschwemmungsgebiete → festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Risikogebiete finden Sie unter: Karten → Oberflächengewässer → OW Hochwasser → HWRM_RL Gefahrenkarten.

Erläuterungen zu Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten finden Sie unter:
www.flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-und-hochwasserrisikokarten-194

Zur Beantwortung weiterer Fragen sollten Sie sich an die jeweils zuständige Untere Wasserbehörde wenden.



**Ausführliche
Informationen erhalten
Sie online in unserer
Fachbroschüre!**



Heizöltanks und Hochwasser – was ist zu beachten?

Anfang 2018 ist das Hochwasserschutzgesetz II in Kraft getreten, das teilweise auch Besitzer von Ölheizungen betrifft. Neben den bekannten „Überschwemmungsgebieten“ weisen die Behörden jetzt auch sogenannte „Risikogebiete“ aus.

Ob Sie sich mit Ihrer Öltankanlage – auch als Heizölverbraucheranlage bezeichnet – in einem Überschwemmungs- oder Risikogebiet befinden, erfahren Sie im Internet (s. letzte Seite) oder bei der für Sie zuständigen Wasserbehörde.

Sie wohnen in einem hochwassergefährdeten Gebiet und haben eine Ölheizung?

Auch in Überschwemmungs- und Risikogebieten können Sie weiter mit Öl heizen. Denn es gibt individuelle Möglichkeiten, Öltankanlagen gegen die Einwirkung von Hochwasser zu sichern.

Wie das geht, welche Fristen einzuhalten sind und wer bei der Umsetzung hilft, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Hochwasserschutzgesetz II – die wichtigsten Infos auf einen Blick



Überschwemmungsgebiete sind Gebiete, die statistisch gesehen alle 100 Jahre von einem Hochwasser betroffen sind.

Risikogebiete sind Gebiete, die im Falle eines Extremhochwassers und/oder dem Versagen einer Hochwasserschutzeinrichtung, wie z. B. eines Deiches, überflutet werden können.

Beide Kategorien werden von den Wasserbehörden der Bundesländer ausgewiesen und sind in Gefahrenkarten dargestellt.

So lässt sich die Öltankanlage gegen die Einwirkung von Hochwasser sichern

Bei den Sicherheitsanforderungen an eine Tankanlage steht der Umweltschutz im Vordergrund. Es soll verhindert werden, dass Heizöl in die Umwelt gelangt.

In hochwassergefährdeten Gebieten müssen daher besondere Vorkehrungen getroffen werden. Maßgeblich hierfür ist der maximal mögliche Hochwasserstand auf dem Grundstück bzw. am Gebäude. Heizöl ist leichter als Wasser, es kann durch eindringendes Wasser aus dem Heizöltank gedrückt werden und in den Aufstellraum oder in die Umgebung gelangen. Um das zu verhindern, gibt es verschiedene Optionen:



Sie wohnen in einem **Überschwemmungsgebiet** und haben eine Ölheizung?

Dann sind Sie verpflichtet, Ihren Heizöltank spätestens bis zum 5. Januar 2023 hochwassersicher nachzurüsten.

Sie wohnen in einem **Risikogebiet** und haben eine Ölheizung?

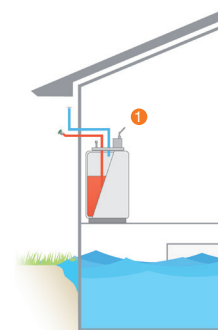
Dann sind Sie verpflichtet, Ihren Heizöltank spätestens bis zum 5. Januar 2033 hochwassersicher nachzurüsten. Die Umsetzung dieser Maßnahme muss vom Aufwand her wirtschaftlich vertretbar sein.

In beiden Fällen gilt: Sollten Sie vorher wesentliche Änderungen an Ihrem Öltank vornehmen, muss der Heizöltank im Zuge dessen hochwassersicher gemacht werden. Wichtig: Wenn Sie nur den Ölbrenner austauschen lassen oder die Ölheizung modernisieren, gilt das nicht als wesentliche Änderung der Öltankanlage!



Wie können Sie Ihre Tankanlage hochwassersicher ausführen, d. h. gegen die Einwirkung von Hochwasser sichern?

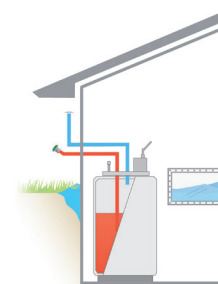
Sie brauchen einen Fachmann, denn: Alle Installationsarbeiten und Nachrüstungen von Öltankanlagen dürfen nur durch einen Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz oder den Hersteller der Tankanlage durchgeführt werden und müssen von einem zugelassenen Sachverständigen anschließend überprüft werden. Fragen Sie Ihren Mineralölhändler, SHK- oder Tankschutz-Fachbetrieb oder finden Sie auf www.zukunftsheizen.de/expertensuche einen qualifizierten Fachbetrieb in Ihrer Nähe.



Alternative 1:

Aufstellung oberhalb des maximal möglichen Hochwasserstandes

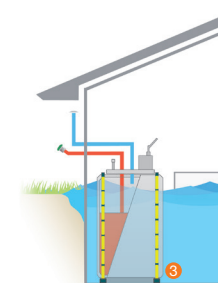
Wenn der Tank nicht im Keller oder als Erdtank installiert ist, müssen gegebenenfalls gar keine oder – je nach angegebener Überflutungshöhe – nur geringfügige Maßnahmen zur Sicherung des Tanks durchgeführt werden. Angaben zur Überflutungshöhe erfahren Sie im Internet (s. letzte Seite) oder bei der für Sie zuständigen Behörde.



Alternative 2:

Bauliche Maßnahmen für das Fernhalten des Wassers

Alle Öffnungen des Aufstellraums der Öltankanlage wie Türen, Lichtschächte, Fenster und Durchführungen von Leitungen werden durch Abdichten gegen eindringendes Wasser, Wasserdruck und den entstehenden Rückstau gesichert.



Alternative 3:

Sicherung der Tankanlage

Ist das Wasser nicht fernzuhalten (wie beispielsweise bei Erdtanks), kann die Tankanlage soweit möglich durch Verankern gegen Auftrieb gesichert werden. Auch Tankanlagen, die im Haus aufgestellt sind, können durch Verankern am Boden oder Abspreizen gegen die Decke oder die Wände gegen Auftrieb gesichert werden, wenn die Tanks hierfür geeignet bzw. zugelassen sind. Einige neue Öltankanlagen sind bereits ab Werk speziell gegen die Einwirkung von Hochwasser gesichert.